

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

15.4.1819 (Nr. 104)

Karlshuber Zeitung.

Nr. 104. Donnerstag, den 15. April. 1819.

Deutsche freie Städte. (Frankfurt. Hamburg.) — Großherzogthum Hessen. — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Oestreich. — Schweden.

Deutsche freie Städte.

Frankfurt. Beschluß der gestern abgebrochenen Belage des in der Bundesversammlung am 1. d. von dem großherzogl. u. herzogl. sächs. Gesandten gemachten Antrags: 6) Die sogenannte Burschenschaft. a) Veranlassung derselben. Auch die sogenannte Burschenschaft muß in diesem Zusammenhange erwähnt werden; denn sie ist, in besonderer Beziehung auf Jena, mit Prävikaten bezeichnet worden, welche dem Fürsten des Landes unmöglich gleichgültig erscheinen können. Zu den Uebeln, an welchen die deutschen Universitäten allerdings von Zeit zu Zeit gelitten haben, gehören die Landsmannschaften, Studenten-Orden etc. Sie waren heimliche Verbindungen; sie störten, da sie einander immer feindlich gegenüber standen, den Frieden auf den Universitäten; sie wirkten eben dadurch noch über die Universitätsjahre hinaus; sie haben, in der Zeit von hundert Jahren und darüber, manchem jungen Mann das Leben gekostet. Ohne entscheidenden Erfolg war die Gesezgebung einzelner Lande, und selbst die Reichsgesezgebung gegen diese Verbindungen. Wie erfreulich also, daß nach den Kriegsjahren 1813 und 1814 die aus dem Felde zurückkehrenden Jünglinge das Lohrliche und Schädliche jener Spaltungen selbst erkannten, daß sie den Entschluß faßten, die Einigkeit der Deutschen, deren Folgen ihnen vor die Augen getreten waren, auch in ihrem Zusammenleben zu erhalten, schon in ihrem Jugendleben einer Idee zu huldigen, die für das deutsche Vaterland von so hoher Bedeutung ist. „Einheit aller Studirenden unter einander, christlich deutsche Ausbildung einer jeden geistigen und leiblichen Kraft zum Dienste des Vaterlandes“, waren die Grundsätze, auf welche sich die in Jena Studirenden, mit Aufhebung aller Orden, aller Landsmannschaften, öffentlich die Hände reichten. Hätte man dies an sich für unerlaubt ansehen und hindern sollen, zumal da noch festgesetzt und ausgesprochen wurde: „Mit denjenigen Studirenden, die in diese Gemeinschaft nicht förmlich treten wollen, steht die allgemaine Verbindung in den allerfreundschaftlichsten Verhältnissen.“ b) Geseze, unter welche sie gestellt wor-

den. Nur um die Bestrebungen gegen die früheren, so anerkannt schädlichen Verbindungen zu unterstützen, und um die Burschenschaft selbst unter ein Gesez zu stellen, wurde in die akademischen Disziplinargeseze die Verordnung aufgenommen: „Alle Vereinigungen der Studirenden, welche zu Spaltungen unter sich selbst führen, die wahre akademische Freiheit und Gleichheit unter den Studirenden führen, dem Zweck ihres Hierseyns entgegenstehen, oder sonst zu gesezwidrigen Handlungen verleiten, sind verboten, sie mögen unter dem Namen von Orden, Landsmannschaften oder irgend einem andern vorkommen. Auch ist jede Gesellschaft unerlaubt, welche sich herausnimmt, einzelne ihrer Mitglieder gegen Vorgesetzte und öffentliche Behörden zu vertreten.“ Der Erfolg hat diese Maßregel bis jetzt noch gerechtfertigt. Die Studirenden waren in den Jahren 1816 und 1817 leichter zu regieren, als je. Es herrschte, wie schon gesagt, unter ihnen ein wirklich musterhafter Fleiß; von Spaltungen war gar, von Zweikämpfen seltener die Rede. Wahrheit, Mäßigkeit, Religiosität wurden als Tugenden anerkannt, auf welche der Studirende unter Studirenden stolz seyn durfte. Sollte übrigens die Burschenschaft in ihrer ursprünglichen Reinheit nicht mehr bestehen, sollte sie dafür Beweise geben, angefeht vielleicht durch den Zuwachs von andern Universitäten, wo die Landsmannschaften noch ihr altes Wesen treiben, so würde gegen sie nach der Strenge der Disziplinargeseze verfahren werden dürfen, und gewiß verfahren werden; den akademischen Behörden ist die sorgsamste Aufmerksamkeit zur Pflicht gemacht, besonders wieder in einem Rescripte vom 24. Jul. 1818, welche ein von dem akademischen Senate gesprochenes hartes Straferkenntniß bestätigte, und mit den Worten schloß: „Uebrigens ist es Unser ernster und fester Wille, daß der Ernst, die Sittlichkeit, der Anstand, wie er seit einiger Zeit unter den Studirenden zu Jena bemerkt worden ist, erhalten werde, daß man in Jena nur unter den hieraus hervorgehenden Bedingungen leben dürfe, indem Wir weit entfernt sind, das Gedeihen der Anstalt nach der Zahl der Studirenden zu berechnen.“ Dasselbe würde

stätt finden müssen, wenn die Vereinigung, als solche eine politische Tendenz, ein Streben nach Bedeutsamkeit für die Staaten in der Gegenwart verrathen sollte; nicht, als ob von Studenten für die Ruhe des Vaterlandes wirklich zu fürchten wäre, sondern aus dem Grunde, weil durch ein solches Streben die Jugend von ihrer wahren Bestimmung gänzlich abgezogen, der Zweck des Universitätenlebens ganz vereitelt werden würde. Aber beklagen muß man hieneben den bösen Willen oder die Unvorsichtigkeit deren, welche eben solche Absichten den Studenten zuerst angedichtet, welche deshalb mit einer großen Wichtigkeit gegen sie gesprochen, und vielleicht dadurch den Keim des Uebels unter sie gebracht haben. II. Folgendes ist die bestimmte Willensmeinung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs: 1) Das deutsche Universitätenwesen ist allerdings ein Gegenstand, welcher ein gemeinsames Interesse für alle deutschen Regierungen hat, und sich darum zu einer Berathung auf dem Bundesstage eignet. 2) Gern werden Se. Königl. Hoheit zu einer Vereinigung über gewisse Grundsätze der akademischen Disziplin, und überhaupt zu allen zweckmäßigen und ausführbaren Maßregeln die Hand bieten, welche das Regiment auf den Universitäten erleichtern, wie Sie denn schon es mit Wohlgefallen bemerkt haben, daß die Universität Jena sich in einem noch bestehenden Vereine mit andern deutschen Universitäten betrachtet, daß sie z. B., in Gemäßheit eines Senatsbeschlusses, unmittelbar nach den Unruhen in Göttingen, keinem von dorthier kommenden, mit Zeugnissen der Universität nicht versehenen Studenten die Immatrikulation verstattet hat. 3) Aber eingedenk dessen, was von deutschen Universitäten geleistet, und in seinen Erfolgen und seinen Gründen längst anerkannt von Deutschen (Schleiermacher, Steffens, Wachler), wie von Nichtdeutschen (Cuvier, Willers) gepriesen worden ist, werden Se. Königl. Hoheit nie stimmen für Einrichtungen, welche das innere Wesen derselben nothwendig zerstören, sie, durch Aufhebung der akademischen Freiheit, zu bloßen gelehrten Schulen, Gymnasien etc. umformen. 4) Auch Freiheit der Meinungen und der Lehre muß der Universität verbleiben; denn im Kampfe der Meinungen soll hier das Wahre gefunden, gegen das Einseitige, gegen das Vertrauen auf Autoritäten, soll hier der Schüler bewahrt, zur Selbstständigkeit soll er erhoben werden.

Auszug der Hamburger Zeit. vom 9. d. Der kön. preussische Gesandte etc., Graf Grote, ist auf einige Zeit von hier nach Hannover abgereiset. — Nicht in Greifenberg in Schlesien, wie neulich gemeldet worden, sondern in Reichenberg in Böhmen soll die Pest ausgebrochen seyn. Eine heute eingegangene Nachricht besagt darüber: „Die östreichische Regierung habe das Städtchen gesperrt, alle Kommunikation abgeschnitten, und selbst in einer weiten Entfernung einen schwarzen Kordon gezogen. Spätere durch die schlesischen Behörden angestellte Untersuchungen hätten indessen bewie-

sen, daß jene ersten Meldungen nicht bloß übertrieben, sondern völlig ungegründet waren.“ Die östreichischen Zeitungen und Briefe sind hier gestern ausgeblieben; sie waren auch in Breslau nicht angekommen. — Sir Hudson Lowe soll aus St. Helena an einen Bekannten in London geschrieben haben: Wenn ich von Bonaparte etwas hören und erfahren will, so muß ich die englischen Blätter lesen; hier sehen und hören wir nichts von ihm. Bonaparte soll hingegen von ihm gesagt haben: Lowe ist der undankbarste Mensch von der Welt; ohne mich würde ihn kein Mensch kennen, und doch will mich der Mann fühlen lassen, daß er Nichts ist. — Erklärung. So unerwartet als unangenehm war es mir, in einem öffentlichen Blatt gestern den Abdruck eines im vorigen Sommer an mich erlassenen Briefes Sr. Durchl. des Hrn. Herzogs Adolph von Mecklenburg-Schwerin und meiner Antwort auf denselben zu finden. Die Unbescheidenheit dieser Bekanntmachung ist mir desto empfindlicher, da eine in meinem Hause genommene, ohne mein Wissen und wider meinen erklärten Willen vervielfältigte Abschrift beider Briefe diesen vielleicht wohlgemeinten, aber wider Zartgefühl und Sittlichkeit anstoßenden Verrath möglich machte, zu dessen Rüge ich mich gedungen fühle, obschon ich wohl erwarten dürfte, daß er mir nicht würde zugeschrieben werden. Sondermühlen im Fürstenthum Sänadrück, den 3. Apr. 1819. J. L., Graf zu Stollberg.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 13. Apr. Unsere heutige Zeit. enthält eine großherzogl. Verordnung vom 8. d. über das Frohndwesen, in deren Eingang es heißt: Ueberzeugt von den aus der Leistung der Naturalfrohnden für die Frohndpflichtigen entspringenden großen Nachtheilen und Beschwerden, und von der Gerechtigkeit einer gleichen Vertheilung der Staatsfrohdlast, haben Wir schon seit mehreren Jahren den größten, und bei weitem bedeutendsten Theil der Staatsfrohnden in Unsern Provinzen Starckenburg und Oberhessen gegen Lohn verrichten, und diesen Lohn aus Unsern Staatskassen berichtigen lassen. Ebenso haben Wir auch schon in Unsern über die Aufhebung der Leibeigenschaftsfrohnden unterm 25. Mai 1811 und 25. Okt. 1815 erlassenen Verordnungen bestimmte Vorschriften über den Abkauf der Leibeigenschaftsfrohnden oder deren Verwandlung in Grundzinsen ertheilt. Um jedoch dem noch bestehenden Mangel an genauen gesetzlichen Bestimmungen über die Staatsfrohnden abzuhefen, und die so dringend nöthige definitive Regulirung des sämmtlichen Frohndwesens zu beschleunigen, finden Wir Uns bewogen, nachstehende Verordnung über das sämmtliche Frohndwesen in Unsern Provinzen Starckenburg und Oberhessen, unter Bezug auf die bereits hierüber ergangene frühere besondere Verordnungen, zu erlassen etc.

Frankreich.

Paris, den 11. April. In der gestrigen Sitzung

der Deputirtenkammer wurde der Gesetzentwurf hinsichtlich des Tabakmonopols, so wie er von der Regierung vorgelegt worden, und wonach diese in mehreren Departements so verhaßte Einrichtung noch bis zum 1. Jan. 1826 fortbestehen soll, mit 140 gegen 78 Stimmen angenommen. — In der nämlichen Sitzung startete der Deputirte Courvoisier, im Namen der Centralkommission, Bericht über den die Preßergehen betreffenden Gesetzentwurf ab, und trug auf dessen Annahme, mit verschiedenen Abänderungen, an. Die Frage, wann die Diskussion darüber beginnen sollte, erregte ziemlich lebhaft Debatten. Zuletzt wurde der künftige Mittwoch, 14. d., dazu anberaumt. Hr. Courvoisier sagte im Laufe dieser Debatten: Die Verathung über das Finanzgesetz fordert alle unsere Augenblicke. Nothwendig müssen bis zur nächsten Session entweder die Gesetze über die Verantwortlichkeit der Minister, oder jene über die Presse verschoben werden; letztere sind aber offenbar von der größten Dringlichkeit; denn nach Beendigung der dormaligen Session würden die Journale einer unbeschränkteren Freiheit genießen, und auf der andern Seite würde das Gesetz vom Nov. 1815 in Kraft bleiben, dessen Abschaffung von allen Seiten verlangt wird. Der Deputirte Cornet d'Incourt erwiederte darauf: Es befremdet mich nicht, daß die Minister nicht auf die Erledigung des ihre Verantwortlichkeit betreffenden Gesetzentwurfs dringen; aber nach meiner Meinung sollte man damit anfangen, und die Diskussion über die Preßgesetze folgen lassen.

Heute erscheinen hier, wegen des Ostersfestes, keine Zeitungen.

Unter dem Titel, *le Liberal*, ist dieser Tage eine neue halbperiodische Schrift, den independenten Mitgliedern der linken Seite der Deputirtenkammer gewidmet, angekündigt worden. Wenn, heißt es unter andern in der Ankündigung, gegen alle Wahrscheinlichkeit der dritte Gesetzentwurf über Druckschriften von der Kammer angenommen werden, und eine willkürliche Auslegung des Gesetzes den Verfassern dieser Schrift Nachtheil bringen sollte, so sind im voraus alle Maßregeln ergriffen, um zu verhindern, daß dieselbe keine Unterbrechung erleide.

Das neueste Journal des Debats sagt: Die Ereignisse, die seit einigen Jahren Frankreich niedergedrückt hatten, die Besetzung seiner nördlichen Gränzen durch eine fremde Armee, die Auslösung seiner Armee und die ungeheuren Lasten, die es zu tragen hatte, alle diese Ursachen, die nun nicht mehr bestehen, hatten die Vernachlässigung jener dreifachen Linie von Festungen, die sich vom Oberrhein bis zur Nordsee erstreckt, und eine im Falle einer guten Vertheidigung kaum zu durchbrechende eiserne Mauer bildet, zur Folge gehabt. Der Kriegsminister hat nun, auf einen sehr umfassenden und wohl durchdachten Bericht der Vertheidigungskommission, einen Plan entworfen, der bereits von dem Rd-

nige genehmigt ist, und die Sicherung der Macht und Unabhängigkeit Frankreichs gegen das Ausland bezelt. Ueberdies hat das von dem berühmten Bauban geschaffene Vertheidigungssystem, durch die Abtretung Landau's an Baiern, und jene der Festungen Philippeville und Mariemont an die Niederlande eine bedeutende Veränderung erlitten. Auf der andern Seite ist Luxemburg, dieses Gibraltar des Mittelpunkts von Europa, eine deutsche Bundesfestung geworden. Preussens Gränze berührt an der Mosel die französische, und die Niederlande werden bald durch eine besetzte Linie, die mit bewundernswürdiger Schnelligkeit sich erhebt, gedeckt seyn. Unter diesen Umständen hat man es für unumgänglich nothwendig gehalten, Frankreich eine Ehrfurcht gebietende Stellung zu geben; demzufolge werden alle feste Plätze der 1., der 2. und der 3. Linie unverzüglich in bestmöglichen Vertheidigungsstand gesetzt werden. Zu gleicher Zeit wird die neue Organisation der Armee mit Thätigkeit betrieben; die verschiedenen Infanterielegionen und Kavallerieregimenter, welche in der 16. Militärdivision (Hauptort Lille) garnisoniren, erhalten täglich eine große Anzahl von Kompletirungsmannschaft. In jeder Legion wird zur Bildung eines 3. Bataillons geschritten, und in kurzem wird die Organisation der Reservearmee unser neues Militärsystem vervollständigen. Viele Offiziere auf halbem Solde sind wieder angestellt worden.

Der neue Botschafter am Londner Hofe, Marquis de Latour-Maubourg, ist am 6. d. mit seiner Familie in Calais angekommen, woselbst er sich am folgenden Tage auf dem französischen Packetboot, *Antigone*, nach England eingeschifft hat.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 67½, und die Bankaktien zu 1540 Fr.

Österreich.

Wien, den 8. April. F. M. L. Graf von Nadebky ist, während der Dauer der Abwesenheit des Erzherzogs Ferdinand, zum Interimskommandanten im Königreich Ungarn ernannt. — Gestern wurde der blasse Kurs auf Augsburg zu 98½ R. M. also notirt; die Konventionsmünze stand zu 249½ W. W.

Schweden.

Stockholm, den 30. März. Die während der Handelsperiode vor einigen Jahren auch in den Städten Carlshamn und Malmd erbaueten großen Logis- und Theatergebäude mit allen Dekorationen werden jetzt von den Unternehmern durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden feil geboten. — Das alte hiesige Hansdelshaus Nils Setterwall hat sich gedrückt gesehen, seine Bilanz einzugeben.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

14. April	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 9 $\frac{2}{3}$ Linien	7 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	39 Grad	Nordost	heiter
Mittags 3	27 Zoll 7 $\frac{1}{6}$ Linien	17 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	28 Grad	Nordost	zieml. heiter
Nachts 10	27 Zoll 7 $\frac{1}{6}$ Linien	11 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	45 Grad	West	etwas heiter

Karlsruhe. [Bekanntmachung — die strenge Aufrechterhaltung des Postgeheimnisses betr.] Um jede Veranlassung zu einem Mißtrauen gegen die gewissenhafte Beobachtung des Postgeheimnisses, den ersten Grundsatz des Großherzoglichen Post-Institutes, zu beseitigen, wird das korrespondirende Publikum hiermit aufgefordert, im Falle Briefe offen, verletzt, oder sonst auf irgend eine Art in verdächtigem Zustande befindlich, durch die Post abgeliefert werden sollten, dem dieselben übergebenden Postbeamten oder Briefträger sogleich bei der Abgabe hierüber die nöthige Bemerkung zu machen, damit die geeigneten Nachforschungen ungeschümt eingeleitet werden können. Sollte von dem betreffenden Postamte aber keine befriedigende Auskunft ertheilt werden, so hat man sich deshalb unmittelbar an unterzeichnete Stelle zu wenden.

Karlsruhe, den 5. April 1819.

Großherzogliche Oberpostdirektion.
Freih. v. Fahrenberg.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Die Erben der verstorbenen Stallbedienten Dänzerischen Wittwe lassen künftigen Montag, den 19. dieses, Nachmittags 3 Uhr, im Hause selbst, öffentlich versteigern:

Eine einstöckige Behausung mit Hof, Schweinfällen und Garten, in der Durlacher Gasse, neben Krankenwärter Straußs Wittwe und Postlaquai Schumacher, hinten auf den Landgraben stehend; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wenn über den Anschlag, welcher 1200 fl. beträgt, geboten wird, sogleich losgeschlagen werde.

Karlsruhe, den 13. Apr. 1819.

Großherzogl. Oberhofmarschallamt-Revisorat.

Karlsruhe. [Haus- u. Acker-Versteigerung.] Die in die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Thorwärts Johannes Kühn gehörige Eigenschaften, als:

Eine einstöckige Behausung mit Garten und übriger Zugehör, in der Durlacher Gasse, neben Schuhmacher Hartnagel und Maurer Gartner,

und
1 1/2 Morgen Acker im Bürgerfeld, vor dem Mühlburger Thor, neben Bäckermeister Andreas Sämanna und Tagelöhner Baltbas,

werden Dienstags, den 20. dieses, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum Karlsruher Hof, abermals versteigert, und, wenn ein annehmliches Gebot geschieht, sogleich losgeschlagen werden.

Karlsruhe, den 13. April 1819.

Großherzogl. Oberhofmarschallamt-Revisorat.

Durlach. [Brod- und Fouragelieferungs-Versteigerung.] Die Lieferung des Brodes für das hiesige Großherzogl. Militär, so wie die Lieferung der Fourage für die Militärpferde alhier, wird Montag, den 19. des laufenden Monats April, Vormittags 9 Uhr, bei unterzeichneter Stelle auf 3 und resp. 6 Monate öffentlich versteigert.

Durlach, den 13. April 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Waghäusel. [Rheinfahrts-Verpachtung.] Montag, den 19. nächstkommenden Monats April, Vormittags um 10 Uhr, wird in Rheinhausen im Gasthaus zum Engel die

herrschaftliche große und kleine Rheinfahrt zu Rheinhausen in öffentlicher Steigerung vorbehaltlich hoher Kreisdirektorialgenehmigung in einen 6jährigen Pacht begeben werden; wozu die Liebhaber mit dem Anhang hiermit eingeladen werden, daß sich Auswärtige über ihre Kautionsfähigkeit auszuweisen haben, Waghäusel, den 29. März 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

H u n d.

Eppingen. [Liquidation.] Wer an die nach Rußland auswandernden

Michael Imhofischen Eheleute von Landshausen, und an die nach Nordamerika auswandernden

Christoph Jaisischen Eheleute von Eppingen eine Forderung machen kann, hat bis den 19. d. M., früh 9 Uhr, auf dem Rathhaus dergedachten Orte, bei Vermeidung, mit nachgebrachten Forderungen nicht mehr gehört zu werden, gehörig zu liquidiren.

Eppingen, den 6. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
W i l d e n s.

Durlach. [Anzeige.] Da ich durch mehr als 30jährige anhaltende Arbeit in den Wissenschaften und aufmerksame Beobachtung der physikalischen und moralischen Natur praktische Menschenkenntniß, vorzüglich in Ansehung der Jugend, gesammelt habe, so bin ich, um meinen Wirkungskreis mehr auszudehnen, gesonnen, einige junge Leute, die eine wissenschaftliche und moralische Bildung erlangen sollen, als vernünftige Staatsbürger oder Diener zu nützen, unter den möglichst billigen Bedingungen (vernünftige menschenfreundliche Behandlung versteht sich von selbst) in Kost und Logis aufzunehmen. Das Weitere mündlich.

Durlach, den 21. März 1819.

Fürtorn,

zweiter Lehrer am großherz. Pädagogium.

Bruchsal. [Bekanntmachung.] Die durch die öffentlichen Blätter auf den 19. dieses Monats angekündigte Auspielung der Dehlmühle des hiesigen Handelsmanns Benedikt Pressinari, kann, wegen einer denselben auf seiner letzten Reise befallenen schweren Krankheit, auf diesen Tag nicht geschehen, wird aber auf den 24. des nächsten Monats Mai ohne weiters in Vollzug gesetzt werden; welches den H. P. Besigern von Vosen hiermit bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 13. April 1819.

Mannheim. [Benachrichtigung.] Die Inhaber der normaligen Westphälischen Amortisationsklassen: Obligationen Lit. C., Nr. 194, 195 und 198, jede zu 4000 Fr. lautend, werden ersucht, falls sie willens sind, selbe zu verkaufen, sich an Unterzeichneten in portofreien Briefen zu wenden.

H. L. Hohenemser,
in Mannheim.

Schriesheim. [Empfehlung einer Papiermühle.] Unterzeichnete, welche ihre im Schriesheimer Thal gelegene, früher verpachtet gewesene Papiermühle in einen Betrieb übernommen hat, empfiehlt sich in allen Sorten Schreib-, Post- und Druckpapier, Presch-Deckel, Tabats- und sonstigen Volkspapiere.

Schriesheim, bei Weinheim, den 7. April 1819.

Maria Ehrmann, geb. Scheyb,